

Checkliste Antragsverfahren für eine Erlaubnis nach §§ 34 c, f, d oder i GewO juristische Person

Für die Erlaubnis sind folgende Unterlagen erforderlich:

erledigt	Unterlagen	Zu beantragen beim	Hinweise
<input type="checkbox"/>	Polizeiliche Führungszeugnisse Beleg-Art O zur Vorlage bei einer Behörde der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Online mit elektronischem Personalausweis unter: www.bundesjustizamt.de <u>oder</u> Gemeinde/Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz anzugebende Adresse: IHK für Ostfriesland und Papenburg	Es ist zwingend die Behördenversion erforderlich.
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art 9) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Ringstr. 4, 26721 Emden Betreff: Gewerbeerlaubnis	
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art 9) für die juristische Person (z. B. GmbH, AG)	Gemeinde/Stadtverwaltung a. Sitz der juristischen Person anzugebende Adresse: IHK für Ostfriesland und Papenburg Ringstr. 4, 26721 Emden Betreff: Gewerbeerlaubnis	<u>Nicht erforderlich bei Neugründung der juristischen Person</u>
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des Finanzamtes für die gesetzlich Vertretungsberechtigten , dass keine Steuerschulden vorhanden sind (Bescheinigung in Steuersachen)	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des Finanzamtes für die juristische Person , dass keine Steuerschulden vorhanden sind (Bescheinigung in Steuersachen)	Finanzamt am jeweiligen Firmensitz	<u>Nicht erforderlich bei Neugründung der juristischen Person</u>
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des kommunalen Steueramtes für die juristische Person , dass keine Steuerschulden vorhanden sind (Bescheinigung in Steuersachen)	Gemeinde-/Stadtkasse am Firmensitz	<u>Nicht erforderlich bei Neugründung der juristischen Person</u>
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des kommunalen Steueramtes für die gesetzlich Vertretungsberechtigten , dass keine Steuerschulden vorhanden sind (Bescheinigung in Steuersachen)	Gemeinde-/Stadtkasse am Firmensitz	

erledigt	Unterlagen	Zu beantragen beim	Hinweise
<input type="checkbox"/>	Auskunft des Insolvenzgerichts für die juristische Person darüber, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist (Negativbescheinigung)	für den Firmensitz zuständigen Amtsgericht -Insolvenzgericht- (der letzten 5 Jahre)	<u>Nicht erforderlich bei Neugründung der juristischen Person</u>
<input type="checkbox"/>	Auskunft des Insolvenzgerichts für die gesetzlich Vertretungsberechtigten darüber, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist (Negativbescheinigung)	für den Wohnort zuständigen Amtsgericht -Insolvenzgericht- (der letzten 5 Jahre)	
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Schuldnerregister gemäß § 882b ZPO für die juristische Person	unter www.vollstreckungsportal.de	<u>Nicht erforderlich bei Neugründung der juristischen Person</u>
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Schuldnerregister gemäß § 882b ZPO für die gesetzlich Vertretungsberechtigten		
<input type="checkbox"/>	Auszug aus dem Handelsregister (aktuelle Kopie) bzw. falls sich die Gesellschaft „in Gründung“ befindet, eine Kopie des Gesellschaftsvertrages		
<input type="checkbox"/>	Versicherungsbestätigung über den Bestand einer Vermögensschadenhaftpflicht-/Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie für den Antragsteller	Versicherungsunternehmen	Nicht erforderlich bei § 34 c GewO Immobilienmakler Darlehensvermittler Bauträger und Baubetreuer
<input type="checkbox"/>	Sachkundenachweis durch Vorlage der Bescheinigung/eines geeigneten Nachweises für die gesetzlichen vertretungsberechtigten Personen		Nicht erforderlich bei § 34 c GewO Immobilienmakler Darlehensvermittler Bauträger und Baubetreuer WEG-Verwalter

Bitte beachten Sie:

Die Erlaubnis kann erst erteilt werden, wenn alle erforderlichen Nachweise zum Zeitpunkt der abschließenden Bearbeitung vorliegen und nicht älter als 3 Monate sind. Fehlen bei Antragstellung Unterlagen, führt dies zu längeren Bearbeitungszeiten und unter Umständen dazu, dass bereits vorliegende Unterlagen veralten können, mit der Folge, dass dies zu einer Ablehnung des Antrags führen kann.

Konnten wir aufgrund unvollständiger und/oder veralteter Unterlagen Ihren Antrag nicht abschließend bearbeiten, müssen Sie drei Monate nach Eingang Ihres Antrags, mit der Ablehnung Ihres Antrags rechnen.